



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/003/11

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	27.01.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	10.02.2011		öffentlich

Betreff: Beschlussfassung über die Widmung einer Gemeindestraße
hier: "Am Sportplatz" (teilweise)

Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsanlage „Am Sportplatz“ ist in dem Bereich zwischen Winterbergstraße und geplantem Kreisverkehr im Baugebiet endausgebaut. Dieser endausgebaute Bereich (im beigefügten Lageplan mit einer Strichlinie umrandet dargestellt) ist dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend näher bezeichnete Erschließungsanlage wird gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Ortsteil Altenbeken

"Am Sportplatz" (Gemarkung Altenbeken, Flur 17, Flurstück 1215 tlw.)

Die vorstehend genannte Straße ist in dem beigefügten Übersichtsplan mit einer Strichlinie umrandet dargestellt.

Die vorstehend genannte Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 4 StrWG NRW.

Es erfolgt keine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise.

Träger der Straßenbaulast ist gem. § 47 StrWG NRW die Gemeinde Altenbeken.